

## **Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz**

Auch für das Jahr 2022 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten abgeschlossen. Damit werden weiterhin für alle AOK PLUS-Patienten bei Abgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels im Rahmen einer Gesamtreferenzfallwertprüfung stets nur die Kosten des preisgünstigsten austauschbaren Generikums in die Verordnungs-kosten der Praxis eingehen und von der Prüfungsstelle erfasst werden. Bei der Zielquotenprüfung soll diese Differenz erst im Prüfverfahren selbst und nur im Bereich der Nichtleitsubstanzen kostenmindernd wirken.

Die AOK PLUS trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

Den o. g. Vertrag finden Sie unter [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de) → Mitglieder → Verträge → Verträge A-Z → P → Prüfvereinbarung → Vereinbarung Praxisbesonderheiten für das Jahr 2022.

Ihre AnsprechpartnerInnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760  
Dr. Urs Dieter Kuhn, Telefon 03643 559-767  
Thomas Kaiser, Telefon 03643 559-771